Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at
Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

Geistthal-Södingberg, 19.08.2025

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986,
LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 9/2015
wird kundgemacht:

Die Entwürfe zur Aufteilung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025 an die Grundbesitzer, deren Grundstücke in die Gemeindejagdgebiete Geistthal und Södingberg einbezogen sind, liegen durch vier Wochen, gerechnet vom Tage der erfolgten Kundmachung an, im Gemeindeamt in Geistthal während der Amtsstunden mit Parteienverkehr zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer in den Gemeindejagdgebieten steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zugeben.

Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig

GEMEINDE GEISTTHAL-SÖDINGBERG BEZIRK VOITSBERG

angeschlagen am: 19.08.2025

abgenommen am: 16.09.2025